Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLI. Jahrgang.

Basel. 20. Februar 1875. **Nr. 7.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Die Scharfschützen. Der St. Gotthard. (Fortsetzung.) Freiherr v. Waldstätten, Ueber die Verwendung größerer Kavalleriekörper in den Schlachten der Zukunft. Hauptm. Rüdzisch, Anleitung zur Anfertigung von Rekognoscirungsberichten und Croquis. Genetische Skizze des Lehrstoffes für den Unterricht in der Terrainlehre, im militärischen Planzeichnen und im Aufnehmen. — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Militärgesetz; Ernennung der Divisionäre; Infanterie-Rekrutenschule. — Verschiedenes: Der Reiterangriff des k. k. Rittmeisters v. Bechtolsheim in der Schlacht von Custozza am 24. Juni 1866.

Die Scharfschützen.

Ihre Entstehung und heutige taktische Verwendung.

Wir verdanken die Entstehung und Organisation unserer Waffe Oberst Salomon Landolt von Zürich, welcher dieselbe zuerst im Jahre 1771 definitiv eingeführt und deren Einverleibung in die Armee bewerkstelligt hatte. —

Die Ansicht des Schweizervolkes, es sei diese Waffe eine sogenannte Nationalwaffe, muß deßhalb als Vorurtheil bezeichnet werden und wird dieselbe auch in der That vom Auslande theilweise bestritten, erhält sich aber dessenungeachtet bei unserm Volke fort und gewinnt durch historische Ueberlieferungen stets neue Nahrung. —

Oberst Landolt, in vielen Beziehungen eine etwas originelle Persönlichkeit, hatte die meisten Staaten von Europa durchreist und deren Armeen zum Gegenstande seines speziellen Studiums gemacht. — Nach seiner Rückkehr in die Schweiz traf er unsere Miliz in einem traurigen Zustande. — Es waren nicht mehr jene Schweizer, deren Namen im Auslande berühmt, deren Tapferkeit, Kriegskunst und Ausdauer sprichwörtlich geworden war. —

Oberst Landolt hegte die Idee zur Gründung einer eigentlichen Musterwaffe. — Den 7. April 1769 hielt er in der militärisch-mathematischen Gesellschaft in Zürich einen Vortrag über dieses Thema und sprach sich u. A. in folgender Weise hierüber aus:

„— — Die „grünen Jäger" haben die Bestimmung: Eine leichte Truppe zu sein, zum besondern Vortheile und Nutzen unserer Armee, insofern sie die übrige Infanterie und Kavallerie in ihren Convois und Fouragirungen bedecken, den Marsch der Kolonne mittelst Rekognoscirungen nach Kräften schützen, die wichtigsten Terrainabschnitte dabei besetzen, den Gegner in beständigem Respekt erhalten, und den eigenen Truppen erstaunliche Mühen und Strapazen ersparen sollen — — —."

Auf Landolts Vortrag hin ertheilte die Regierung von Zürich, von der Richtigkeit der darin enthaltenen Ideen überzeugt, Oberst Landolt ungesäumt die Bewilligung zur Organisation einer solchen Kompagnie. — Entgegen der damals herrschenden Gewohnheit, den Milizen mit einer Menge glänzender, theilweise nutzloser Kleinigkeiten auszustatten, bestand die Ausrüstung dieser ersten Scharfschützen in dunkelgrüner Uniform mit schwarzen Knöpfen, schwarzes Lederzeug, nebst rundem Hut mit Federbusch. — Statt des später eingeführten schweren Standstutzers, bestand die Bewaffnung in einer blos acht Pfund schweren Kugelbüchse. —

Eine beträchtliche Anzahl junger Leute, vorzugsweise reiche Bauernsöhne bildeten den Bestand der Truppe, welche ihre Equipirung zum größten Theile aus eigenen Mitteln zu bestreiten hatten. Mit Eifer und Liebe zur Sache wurden die Exercitien betrieben, so daß bei einer ersten Uebung in Rümlang 1771 allgemeines Erstaunen über deren unerwartete Leistungsfähigkeit, präcises Schießen und lebhaftes Auftreten im Ganzen sich zeigte. — Ungesäumt wurde zur Organisation von weitern vier Kompagnien geschritten, welchem Beispiele zuerst Zug, dann die meisten übrigen Kantone folgten.

Von da an finden wir nun die Schützen in allen jeweiligen Uebungen bis zur französischen Revolution als leichte Truppe verwendet, bei Ueberfällen von feindlichen Munitions- oder Proviant-Kolonnen, beim Angriff der gegnerischen Vor- oder Nachhut, ferner bei Rekognoscirungen 2c. 2c., in den Uebungslagern von Rümlang, Kloten, Sihlfeld und Wollishofen in den Jahren 1773, 1775 und 1781, und es mag unstreitig deren Leistungs-